

Informationen zur Corona-Entwicklung und die Folgen für den Golfsport in NRW - Stand 02.11.2020 um 10:00 Uhr

Liebe Mitglieder,

mit Bezug auf unsere untenstehende Information vom 30.10.2020 hat sich unsere Anfrage an die Staatskanzlei durch ein aktuelles Facebookstatement der für Sport zuständigen Staatssekretärin, Frau Andrea Milz, aufgeklärt. Der Beitrag kann unter <https://www.facebook.com/347976692240475/posts/1263294424042026/?vh=e&d=w> eingesehen werden.

Golf gilt demnach als Individualsport und darf im Rahmen der Kontaktbeschränkungen der Coronaschutzverordnung gespielt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieser Facebookbeitrag eine womöglich für eine Golfanlage ausgesprochene Schließung durch ein örtliches Ordnungsamt nicht aufhebt. Sie können aber auf dieser Grundlage mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen und eine Korrektur dieser Anordnung auf den Weg bringen.

Bleiben Sie gesund.

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V.